

Baumpraxis Schloss Dyck, 14.-15.05.2025

Bäume und Recht - Aktuelle Rechtsprechung

Referent:

**Ass. jur. Armin Braun
GVV Kommunalversicherung**

Einführung: Überblick Vortrag

- **1. FLL-Baumkontrollrichtlinien – Baumkontrollintervall – Hubsteigerkontrollen (OLG Frankfurt 2023)**
- **2. Notwendigkeit Einsatz Schonhammer bei Regelkontrolle (LG Dortmund 2024)**
- **3. Vorsorgliche Straßensperrung bei Ankündigung orkanartigen Sturms? (OLG Hamm 2023)**
- **4. Verkehrssicherungspflicht Bäume im Stadtpark (OLG Brandenburg 2024)**
- **5. Lichtraumprofil auf Wirtschaftsweg (OLG Frankfurt 2024)**
- **6. Begriff öffentliche Straße – Übernahme Verkehrssicherungspflicht für privates Grundstück – Waldrandbaum (OLG Hamm 2023)**
- **7. Eingehende Untersuchung bei Druckzwiesel – Waldrandbaum Parkplatz (LG Aachen 2022)**
- **8. Qualität Baumkontrollen – Kontrolle Waldrandbäume – Übertragung Straßenverkehrssicherungspflicht auf Dritte (LG Kassel 2023)**

1. FLL-Baumkontrollrichtlinien – Baumkontrollintervall - Hubsteigerkontrollen

- **OLG Frankfurt a.M., Urteil vom 11.05.2023 – 1 U 310/20 – (Urteilsbesprechung Braun Stadt + Grün 07/2023, 61)**
- Kfz-Schaden an geparktem Fahrzeug am 02./03.08.2019 durch Astabbruch benachbarter städtischer Robinie
- letzte Regelkontrolle ohne Befund am 21.08.2018
- Schadenersatzklage über mehr als 6.500 € (wirtschaftlicher Totalschaden)
- LG Frankfurt a.M.: Klagestattgabe ohne Beweisaufnahme durch Urteil vom 21.10.2020 – 2-4 O 279/20 –
- LG sieht schadenursächlich gewordene Verletzung VSP bereits in Jahreskontrollen statt Halbjahreskontrollen: Dann wäre Handlungsbedarf erkannt worden (nicht erschütterte tatsächliche Vermutung).

1. FLL-Baumkontrollrichtlinien – Baumkontrollintervall - Hubsteigerkontrollen

- OLG weist Berufung nach Beweisaufnahme durch SV-Gutachten als unbegründet zurück: OLG folgt LG im Ergebnis, aber nicht in der Begründung
- Gegenstand Gutachten: Notwendigkeit von Halbjahreskontrollen + Notwendigkeit Baumfällung vor Schadeneintritt aufgrund Vorschäden
- OLG bestätigt FLL-Baumkontrollrichtlinien als aktuellen fachlichen Standard
- Aber: Nach FLL-Baumkontrollrichtlinien kann Verkürzung des Kontrollintervalls im Einzelfall notwendig sein
- hier Ausnahmefall nach GA (schütterere Baumkrone mit viel Totholz, sehr viel Totholzbeseitigung in den letzten Jahren erfolgt: Hinweise auf mangelnde Vitalität)
- zusätzliche Kontrolle Kronenbereich mit Hubsteiger oder Baumkletterer notwendig (dann Feststellung Weißfäule und Kroneneinkürzung oder Fällung)

2. Notwendigkeit Einsatz Schonhammer bei Regelkontrolle

- **LG Dortmund, Urteil vom 30.08.2024 – 25 O 20/23 -**
- 28.10.2021: Straßenbaum (Korkenzieherweide) stürzt auf geparktes Kfz des Klägers (auf dessen Grundstück) + verursacht wirtschaftlichen Totalschaden
- letzte Sichtkontrolle durch beklagte Kommune am 13.04.2021 ohne Befund
- Klage: Wiederbeschaffungswert - Restwert, SV-Kosten, außergerichtliche RA-Kosten ca. 3.750 €
- LG Dortmund: weit überwiegend Klagestattgabe nach Beweisaufnahme SV-Gutachten
- keine ordnungsgemäße Sichtkontrolle, weil Einsatz Schonhammer (s. 5.2.2.2 FLL-Baumkontrollrichtlinien) bei Schadenbild (Rindenbild: Vergreisung, Nekrosen, Abblättern) zwingend erforderlich gewesen wäre
- bei Einsatz Schonhammer: dumpfer Klang erfordert Eingehende Untersuchung mit Ergebnis Notwendigkeit kurzfristiger Fällung

3. Vorsorgliche Straßensperrung bei Ankündigung orkanartigen Sturms?

- **OLG Hamm, Beschluss vom 20.07.2023 – 11 U 170/22 –i.V.m. Hinweisbeschluss vom 28.06.2023**
- Ankündigung orkanartiger Stürme + Handlungspflichten der öffentlichen Hand im Hinblick auf Sperrungen baumbeständener Straßen im Vorfeld
- keine Handlungspflichten des Straßenverkehrssicherungspflichtigen oder Baumeigentümers ohne konkret erkennbare Gefahr durch Baum
- Von Bäumen ausgehende Gefahren bei Orkanen sind allgemein bekannt: Eigensorgfalt gebietet notfalls Verzicht auf Befahren der Straße
- ebenso bereits eingehend OLG Hamm, Urteil vom 21.09.2010 – 9 U 39/10 -, BADK- Information 1/2011, 51

4. VSP Bäume im Stadtpark

- **OLG Brandenburg, Urteil vom 08.01.2024 – 2 U 10/23 -, juris = MDR 2024, 440**
- Klägerin am 12.06.2019 schwer verletzt durch Astabbruch Rosskastanie an kombiniertem Geh-/Radweg in Stadtpark
- letzte Sichtkontrolle ohne Befund im Februar 2017 (2-Jahreskontrollintervall), schon 2 Jahre 4 Monate verstrichen
- Baum über 4 Jahre nach Unfall stark geschädigt + fällreif
- LG Neuruppin, Urteil vom 07.03.2023 – 5 O 276/20 -: Klageabweisung (Beweisaufnahme durch SV-Gutachten: keine äußerlich erkennbaren Krankheitsanzeichen im Vorfeld)
- OLG Brandenburg: Berufung zurückgewiesen, offen gelassen, ob § 839 oder § 823 BGB einschlägig + richtiges Baumkontrollintervall
- keine Kausalität möglicher Pflichtverstoß + Schadeneintritt, kein Anscheinsbeweis oder Beweiserleichterung, keine Beweisvereitelung (auch nicht wegen nicht ordnungsgemäßer Dokumentation, die nicht im Geschädigteninteresse erfolgt)

5. Lichtraumprofil auf Wirtschaftsweg

- **OLG Frankfurt a.M., Hinweisbeschluss vom 12.02.2024 – 1 U 20/23 -**
- Kollision Traktor mit angehängtem Heckmähwerk mit in Lichtraumprofil Wirtschaftsweg hineinragendem Ast am 17.10.2021 gegen 20.30 Uhr
- Ast ragte in 3-3,5 m Höhe in Lichtraumprofil
- hochgestelltes Heckmähwerk ca. 4 m hoch
- Schaden knapp 10.000 €
- LG Gießen, Urteil vom 30.12.2022 – 3 O 194/22 -: Klageabweisung
- Berufungsrücknahme nach Hinweisbeschluss OLG Frankfurt a.M.
- Vertrauen auf Luftraum frei bis 4 m Höhe auf Autobahnen + Bundesstraßen, andernorts: Eigensorgfalt Fahrzeugführer im Vordergrund
- hier: geringe Verkehrsbedeutung Weg lässt alles andere in den Hintergrund treten

6. Begriff öffentliche Straße – Übernahme VSP für privates Grundstück - Waldrandbaum

- **OLG Hamm, Urteil vom 30.06.2023 – 1 U 51/22 –**, BADK-Information 3/2023, KSA-Mitteilungen, II
- erhebliche Verletzung Radfahrer auf Rad-/Wanderweg am 01.09.2018 durch herabstürzende Baumkrone auf Privatweg stehender Stieleiche
- Übernahme VSP für Privatweg durch beklagte Kommune im Jahre 1975
- Beschilderung mit VZ 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg)
- Klage: Schadenersatz 42.000 €, Schmerzensgeld 20.000 € + Feststellung
- Klageabweisung LG Bielefeld, Urteil vom 14.02.2022 – 6 O 30/21 -, juris
- Zurückweisung Berufung OLG Hamm, Urteil vom 30.06.2023 – 1 U 51/22 –
- keine Verletzung öffentlich-rechtlicher VSP mangels öffentlicher Straße (keine förmliche Widmung, keine konkludente Widmung, keine stillschweigende Widmung, keine öffentliche Straße nach Grundsätzen unvordenklicher Verjährung)

6. Begriff öffentliche Straße – Übernahme VSP für privates Grundstück - Waldrandbaum

- kein Straßenbaum, sondern Waldbaum
- keine Verletzung privatrechtlicher VSP: keine Haftung für walddtypische Gefahr, BGH, Urteil vom 02.10.2012 – VI ZR 311/11 –
- gilt auch bei Übernahme VSP von Waldeigentümer: nur Übergang der VSP des Waldeigentümers
- keine erhöhten Anforderungen an VSP bei Ausweisung als überregionalem Rad-/Wanderweg und Bewerbung im Internet zur Tourismusförderung
- Beschilderung haftungsrechtlich unerheblich
- kein Nachweis, dass Vorschäden Baum Beklagter positiv bekannt war: offen gelassen, ob dann Haftungsbeschränkung entfiele
- NZB vom BGH nicht angenommen, Beschluss vom 22.02.2024 – VI ZR 241/23 -, Anmerkung Liebeton, KSA-Mitteilungen 2/2023, IV

7. Eingehende Untersuchung bei Druckzwiesel

- **LG Aachen, Urteil vom 03.11.2022 – 12 O 466/21 – (Urteilsbesprechung Braun Stadt + Grün 02/2023, 61)**
- Kfz-Schaden auf Parkplatz (an Wald angrenzend) am 03.08.2021 durch Astabbruch benachbarter städtische Robinie
- letzte Sichtkontrolle ohne Befund am 30.04.2020
- Schadenersatzklage über ca. 2.300 €
- Klagestattgabe nach Beweisaufnahme durch SV-Gutachten + Zeugenvernehmung
- VSP für Baum sowohl bei Waldeigentümer als auch bei Straßenbaulastträger
- seit Jahren erkennbarer instabiler Druckzwiesel (mit mutmaßlich eingerissenem Spalt zum Schadenzeitpunkt) hätte Anlass zu Eingehenden Untersuchungen geben müssen: mangelnde Bruchsicherheit
- Erkennbarkeit Handlungsbedarf bereits seit 10 Jahren!

8. Qualität Baumkontrollen – Kontrolle Waldrandbäume – Übertragung StrVSP auf Dritte

- **LG Kassel, Urteil vom 18.12.2023 – 2 O 2068/22 -**
- Kfz-Schaden (wirtschaftlicher Totalschaden: über 12.000 €) bei Klägerin am 03.10.2021 durch umstürzenden Waldrandbaum (Pappel) auf Kreisstraße
- Beklagter zu 1 Kreis Straßenbaulastträger
- Beklagter zu 2 Land Hessen: Baumkontrollen vertraglich übertragen, jährliche Baumkontrollen, zuletzt am 23.06.2020 ohne Befund durch ausgebildete Gärtnerin (seit 1987 in Baumkontrolle tätig + regelmäßige Fortbildung)
- Klageabweisung nach Zeugenvernehmung und SV-Gutachten
- Klageabweisung gegen Kreis wegen wirksamer Übertragung VSP auf Land
- eigene Verantwortlichkeit aus § 839 BGB scheidet aus, weil StrVSP in Hessen privatrechtlich ausgestaltet

8. Qualität Baumkontrollen – Kontrolle Waldrandbäume – Übertragung StrVSP auf Dritte

- **LG Kassel, Urteil vom 18.12.2023 – 2 O 2068/22 -**
- Klageabweisung gegen Land mangels schuldhafter Verletzung VSP
- ausreichende Qualifikation Baumkontrolleurin
- Baumkontrollintervall ausreichend, weil Waldbaum (differenzierte Kontrollintervalle nach FLL-Baumkontrollrichtlinien) und nicht Straßenbaum (Halbjahreskontrollen)
- Baumkontrollen aus fahrendem Fahrzeug sollen bei Waldrandbäumen ausreichen (Einzelbaumkontrolle bei Waldbäumen unzumutbar)
- keine Kausalität mögliche Verletzung VSP + Schadeneintritt, weil Baumabbruch unterirdisch erfolgt
- hinsichtlich Kontrollintervalle + Durchführung Kontrollen verfehlte Entscheidung; letzte Kontrolle vor 15 Monaten, 10 Tagen

Zum Abschluss: etwas Werbung in eigener Sache

- Braun/Vornholt, Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen, 192 Seiten, Haymarket Media, 1. Auflage April 2025
- ISBN 978-3-87815-291-0
- Preis: 32,80 €
- Aus dem Inhalt:
 - Rechtliche Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen
 - Baumkontrollintervalle und Eingehende Untersuchungen
 - Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Flächen, für Waldbäume, bei geschützten Bäumen und bei Nachbarbäumen
- Ansichtsexemplar liegt aus

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

